

gab, weil es am 1. April 1065 an Fructuaria geschenkt wurde, hören wir erst im Jahre 1164 wieder. Da erscheint es unter den Eigengütern, die sich Markgraf Wilhelm von Monferrat von Friedrich I. bestätigen läßt.¹ Ob die Schenkung der Kaiserin Agnes ausgeführt wurde oder nicht, im Besitz des Ortes ist das Kloster nicht geblieben, seine Erwähnung kann also einen sicheren Anhaltspunkt ebenso wenig bieten wie andere Namen. Dagegen ist der Hinweis auf Gamondo und Marengo denkbar unglücklich. Weder MATTHAEI noch WEILAND haben bemerkt, daß schon Kaiser Heinrich III. diese Güter seiner Gemahlin überwiesen hatte und der Sohn diese Maßregel nur bestätigte, indem er der Mutter ausdrücklich das Recht der freien Verfügung gab. Das geschah am 20. Mai 1065, bald nachdem der König durch die Schwertleite mündig geworden war.² Es wäre unerklärlich, wie man damals darauf kommen sollte, zwei Höfe, die seit vielen Jahren der Kaiserin gehörten, als Tafelgüter des jungen Königs aufzuführen, der doch so wenig daran gedacht haben kann, sie seiner Mutter zu entziehen, daß er ihr vielmehr gleich darauf auch das Recht ihrer Veräußerung einräumte. Dies ist wohl auch der Zweck der Beurkundung gewesen: Agnes hatte in ihrem frommen Drang den Wunsch, irgendein Kloster mit den beiden Höfen zu beglücken, und der vorsichtige Empfänger dieser Schenkung sorgte für die Ausstellung von Urkunden, die das Kloster gegen spätere Anfechtung sichern sollten. Wüßten wir, auf welchem Wege die Pergamente in das Turiner Staatsarchiv gekommen sind, so ließe sich vielleicht mehr darüber sagen. Die beiden Orte werden uns noch beschäftigen.³ Hier sei nur festgestellt, daß ihre

¹) Auszug einer Urkunde vom 5. Oktober 1164 bei Benvenuto di San Giorgio, *Historia Montis ferrati* (MURATORI, SS. 23, 344). ²) *Curtem Gamundium . . . quam antea traditione patris nostri p. m. Heinrichi imperatoris augusti atque omni iure in proprietate habuit, in liberum arbitrium concessimus.* Hist. Patr. Mon. Chartae 1, 611. Ebenso für Marengo, l. c. 612. — Beide Orte waren ursprünglich longobardisches Königsgut, wurden 1001 durch Otto III. an San Salvatore in Pavia geschenkt, scheinen diesem Kloster aber nicht tatsächlich gehört zu haben. Marengo ist schon 1043 nachweisbar königlich, Gamondo mindestens vor 1065. FICKER, Forschungen 4, 84. Vgl. GRÄF a. a. O. Die Annahme GRÄFS, daß nur Teile der Ortschaften verschenkt seien, widerstreitet dem Wortlaut der Urkunden.

³) Ungeachtet der 1065 erfolgten Schenkung an die Kaiserin figuriert Marengo als Eigentum von San Salvatore zu Pavia in der Bestätigung, die dieses Kloster sich 1077 von Heinrich IV. für seinen alten Besitz geben ließ. St. 2799. Ein klassischer Beleg dafür, wie vorsichtig man mit derartigen Zeugnissen umgehen muß.